



Wimmis, 30. Januar 2014 ho

Schulzahnpflege Wimmis

Informationen

Sehr geehrte Eltern

- Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Schulzahnpflege im Kanton Bern wird die jährlich wiederkehrende Untersuchung für alle in Wimmis wohnhaften und hier eine öffentliche Schule oder einen Kindergarten besuchenden Kinder durchgeführt.
- Die Untersuchungskosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Eltern haben freie Wahl, bei welchem Zahnarzt Sie Ihre Kinder untersuchen lassen wollen.
- Für die Untersuchung melden Sie Ihr Kind umgehend bei einem Zahnarzt an. Wenn Ihr Kind im Verlaufe der letzten 3 Monate behandelt wurde, bestätigt dies der Zahnarzt auf dem beiliegenden Formular „Untersuchungsbestätigung“. Eine Untersuchung fällt in diesem Falle dahin.
- Versäumte Sitzungen werden den Eltern nach Tarif in Rechnung gestellt (Abmeldung mindestens 24 Stunden vorher).
- Zur Untersuchung bringt Ihr Kind das Formular „Untersuchungsbestätigung“ mit.
- Die jährliche Untersuchung muss bis Ende des 1. Semesters (31. Januar) des jeweiligen Schuljahres erfolgen.
- Nach erfolgter Untersuchung ist das Original der Untersuchungsbestätigung der Klassenlehrperson zurückzubringen; das Doppel ist für den Schulzahnarzt zur Rechnungsstellung an die Gemeinde bestimmt.
- Für die Behandlung aufgrund des Kostenvoranschlages setzen Sie sich mit Ihrem Zahnarzt direkt in Verbindung.
- Für Kinder von Familien aus bescheidenen finanziellen Verhältnisse kann die Gemeinde Beiträge an die Zahnbehandlungskosten ausrichten. In diesem Fall ist mit dem Kostenvoranschlag ein Gesuch an den Sozialdienst Spiez zu stellen.

Freundliche Grüsse
Schulkommission Wimmis

Esther Carisch
Sekretärin